StecoTitanmagnetics®
für Epithetik und Defektprothetik

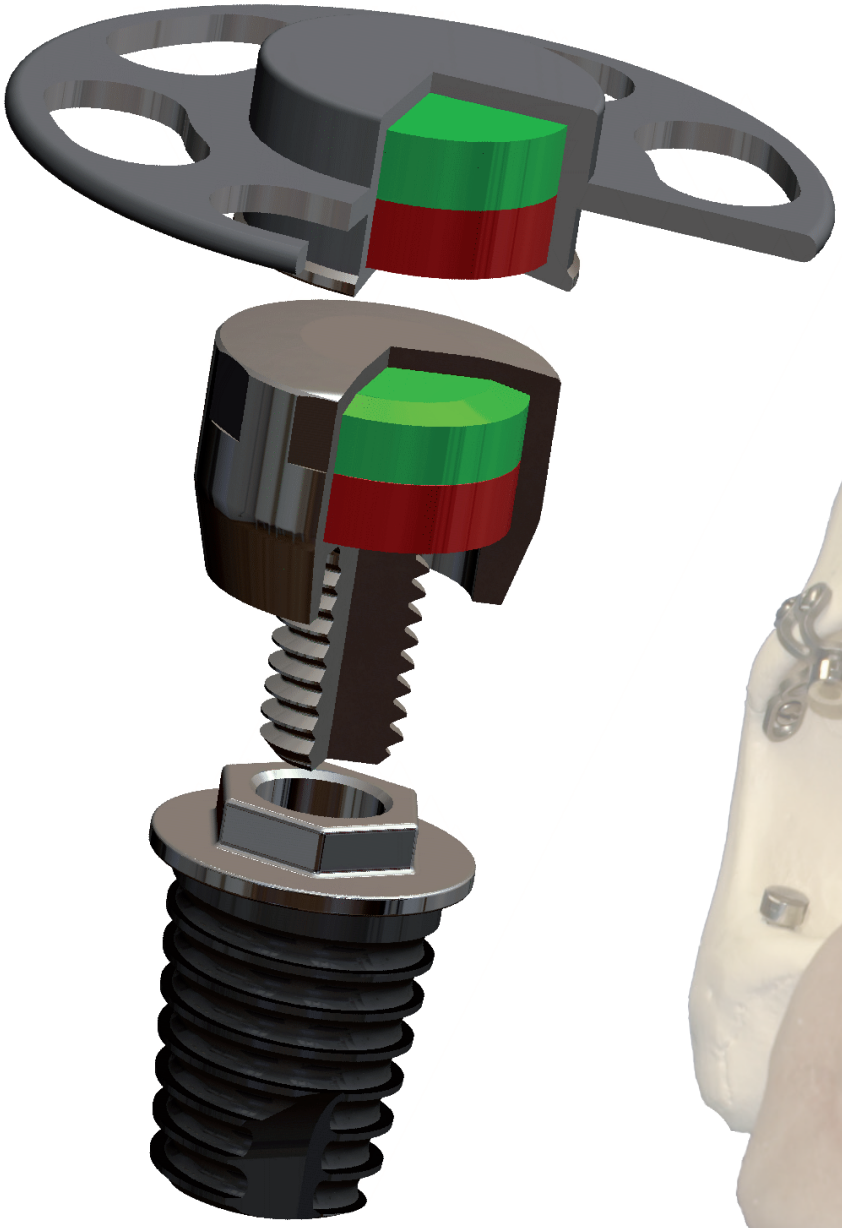

Online Katalog und Handbuch 12.2020

Ihre Kundennummer

steco-system-technik GmbH & Co. KG
Kollaustr. 6
22529 Hamburg
Deutschland
www.steco.de

Kundenservice und Bestellannahme

Tel.	+49 (0)40 - 55 77 81-0
WhatsApp	+49 (0)173 - 497 25 72
Skype	steco.beratung2
Fax	+49 (0)40 - 55 77 81-99
E-Mail	info@steco.de

Buchhaltung

Tel.	+49 (0)40 - 55 77 81-10
Fax	+49 (0)40 - 55 77 81-99
E-Mail	buchhaltung@steco.de

Steco®, Titanmagnetics®, StecoForm® und das Logo ® sind eingetragene Warenzeichen der steco-system-technik GmbH & Co. KG, Hamburg. Auf die Verwendung des Schutzzeichens ® wird zugunsten der besseren Lesbarkeit verzichtet.

Begrüßung

Geschäftsführer
Hjalmar Stemmann
Dipl.-Volkswirt und Zahntechniker

Sehr geehrte Kunden,
willkommen bei Steco! Wir möchten Sie einladen, uns und unsere Produkte kennenzulernen, wiederzuentdecken oder einfach in der neuen Übersicht zu stöbern.
Unser familiengeführtes Unternehmen steco-system-technik GmbH & Co. KG wurde 1996 von meinem Vater, Zahntechnikermeister Hartmut Stemmann, und mir gegründet. Unsere dentalen Wurzeln reichen aber über 120 Jahre zurück, als mein Urgroßvater auf seiner Wanderschaft nach der Frisörlehre als Zahnkünstler nach Hamburg zurückkam. Im ausgehenden neunzehnten Jahrhundert gaben Prothesen aus dem neuartigen Werkstoff Caoutchouc der Zahnheilkunde und auch der Epithetik eine neue Richtung. Erstmalig war es möglich, mit einem körperfremden Stoff auch ästhetisch akzeptable Ergebnisse zu erzielen. Die Entwicklung der Methylmethacrylate ab den 1930er Jahren war der nächste große Schritt. Meine Mutter Hadwig Stemmann, auch Zahntechnikermeisterin, hat daraus in den 1970er Jahren (harte) Epithesen hergestellt. Mit den heute gebräuchlichen Silikonen und unseren Magneten hat die Epithetik noch einmal einen großen Sprung gemacht.

Die Entwicklung anwendungsnaher Produkte steht somit schon seit den von Erfindergeist geprägten Anfängen unserer dentalen Geschichte im Mittelpunkt unserer Arbeit. Die Epithetik begleiten wir seit Anfang der 1980er Jahre mit der Idee der Magnetverankerung. Mit der Implantatplanung beschäftigen wir uns seit Mitte der 1990er Jahre. Gemeinsam mit Anwendern entwickeln wir unsere Produkte fortlaufend weiter. Auch Bewährtes kann im Detail verbessert werden. Daher sind unsere Produkte für außerordentliche Qualität weltweit bekannt und mehrfach ausgezeichnet.

Wir freuen uns über ihr Interesse an unseren Produkten.

Hjalmar Stemmann
Geschäftsführer, Inhaber

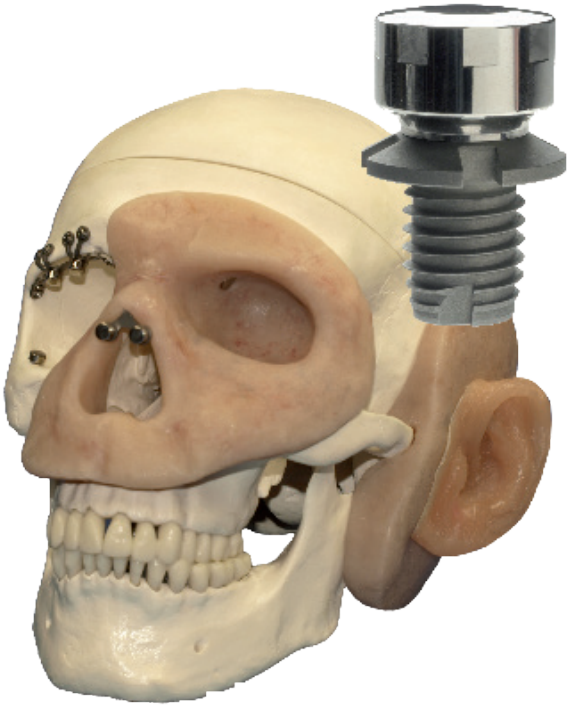

Welche Versorgung soll gemacht werden?

Epithese auf Implantaten

Welches Implantatsystem?

- Außensechskant
  (z. B. Southern Implants u.a.)
- EO (Straumann)
- Ahead (BioComp Instruments)
- Impladent (Lasak)
- Ti-Epiplating (Medicon)
- Epitec-Gitter (Stryker-Leibinger)

Weiter Seite 7

Obturator

Welcher Defekt?

- Oberkiefer
- Gaumen
- Nasenseptum

Weiter Seite 16

Inhalt

StecoTitanmagnetics®

StecoTitanmagnetics-Prinzip	6
Epithesen auf Implantaten	7
Produktlinien für Implantate	8
Produktlinien Maße	9
Implantat-Inserts	10
- Außensechskant (z.B. Southern Implants u.a.)	
- EO (Straumann)	
- Ahead (BioComp Industries)	
- Impladent (Lasak)	
- Ti-Epiplating (Medicon)	
- Epitec-Gitter (Stryker-Leibinger)	
Zubehör	12
Implantate Flowchart	13
Step-by-Step zur Epithese	14
Patientenkommunikation	15
StecoTitanmagnetics für Obturatoren	16
Step-by-step zum Obturator	16
StecoTitanmagnetics für Nasenseptum	17
Step-by-step zur Nasenseptumepithese	17
Produktlinien für Obturatoren	18
Obturator Flowchart	19
StecoTitanmagnetics Produkthinweise	20

StecoGuide

Implantatplanung	21

Service

Wichtige Hinweise	22
Symbole auf Etiketten	23
Allgemeine Geschäftsbedingungen	24
Zertifikate	26
Beratung und Bestellung	27

Alle im Katalog mit *) Sternchen markierten Produktnummern beziehen sich auf Produkte, die exklusiv über ausgewählte Implantathersteller vertrieben werden. Für die Richtigkeit der Fremdnummern übernehmen wir keine Gewähr. Die auf diesen und den nachfolgenden Seiten genannten Implantatnamen sind Warenzeichen der jeweiligen Hersteller.

Aufbau Grundprinzip

Das Titanmagnetics-System besteht aus magnetischen Implantataufbauten (Inserts) und entsprechenden Gegenmagneten (Epithesen- oder Prothesenmagnete). Die Inserts werden für die meisten Implantatsysteme in mehreren Aufbauhöhen angeboten. Außerdem gibt es verschiedene Produktlinien, die sich in Form, Kraft und seitlicher Führung unterscheiden.

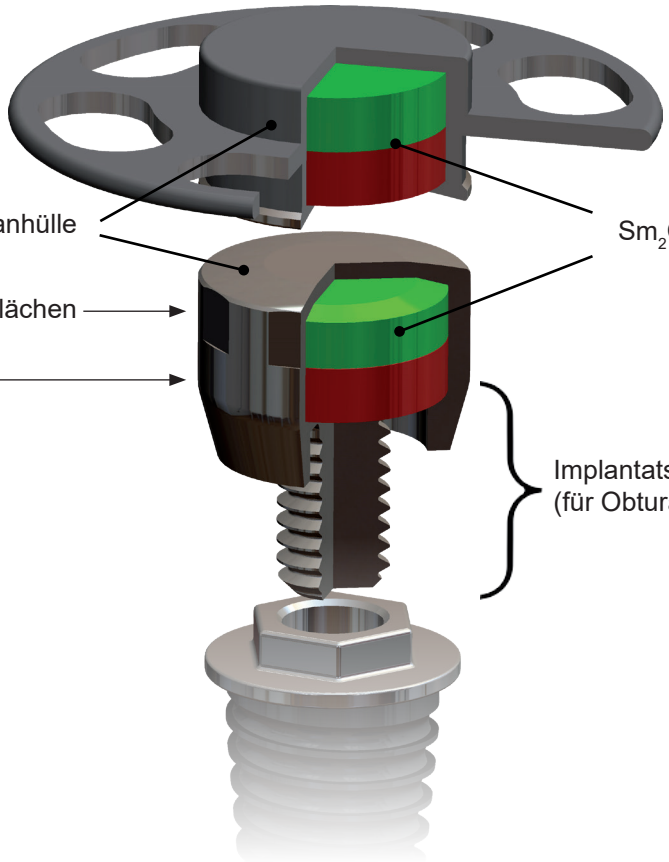

Vorteile:

- einfaches Handling → müheloses Ein- und Ausgliedern der Epithese
- problemlose Reinigung → polierte Oberflächen, keine Hinterschnitte
- wirtschaftlich → kein Matritzenwechsel
- universell → mehrere Produktlinien, für alle gängigen Implantatsysteme

Zwei Magnete – Längere Wirkstrecke

Einzigartig am StecoTitanmagnetics-System ist die Verwendung von zwei aktiven Magneten (Bi-Magnetsystem). Bei dem dadurch entstehenden offenen Magnetfeld ist die Strecke der Anziehungskraft länger als bei Systemen mit nur einem aktiven Magneten (Mono-Magnetsystem).

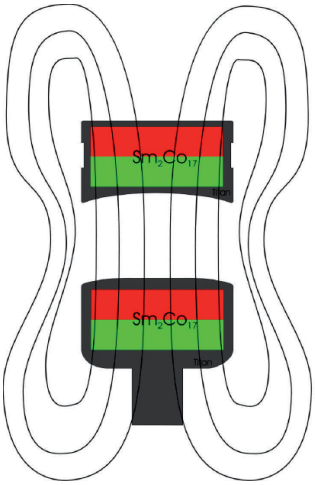

Autoklavierbar und korrosionssicher

Wir verwenden Samarium-Cobalt Magnete, da diese im Autoklaven sterilisiert werden können. Unsere Magnete sind korrosionssicher in Titan verschweißt.

Magnetischer Halt für Epithesen

Epithesen sind in der Regel abnehmbar gestaltet. Zu Befestigung von Epithesen werden neben Klebern oder Brillen vorwiegend kleine Implantate genutzt. Auf diesen Implantaten werden Magnete, Stege oder Druckknöpfe befestigt. StecoTitanmagnetics haben durch ihre hygienische Oberfläche und den spannungsfreien Sitz viele Vorteile gegenüber anderen Halteelementen. Besonders die selbstzentrierende Positionierung von magnetgehaltenen Epithesen erleichtert den Patienten die Handhabung.

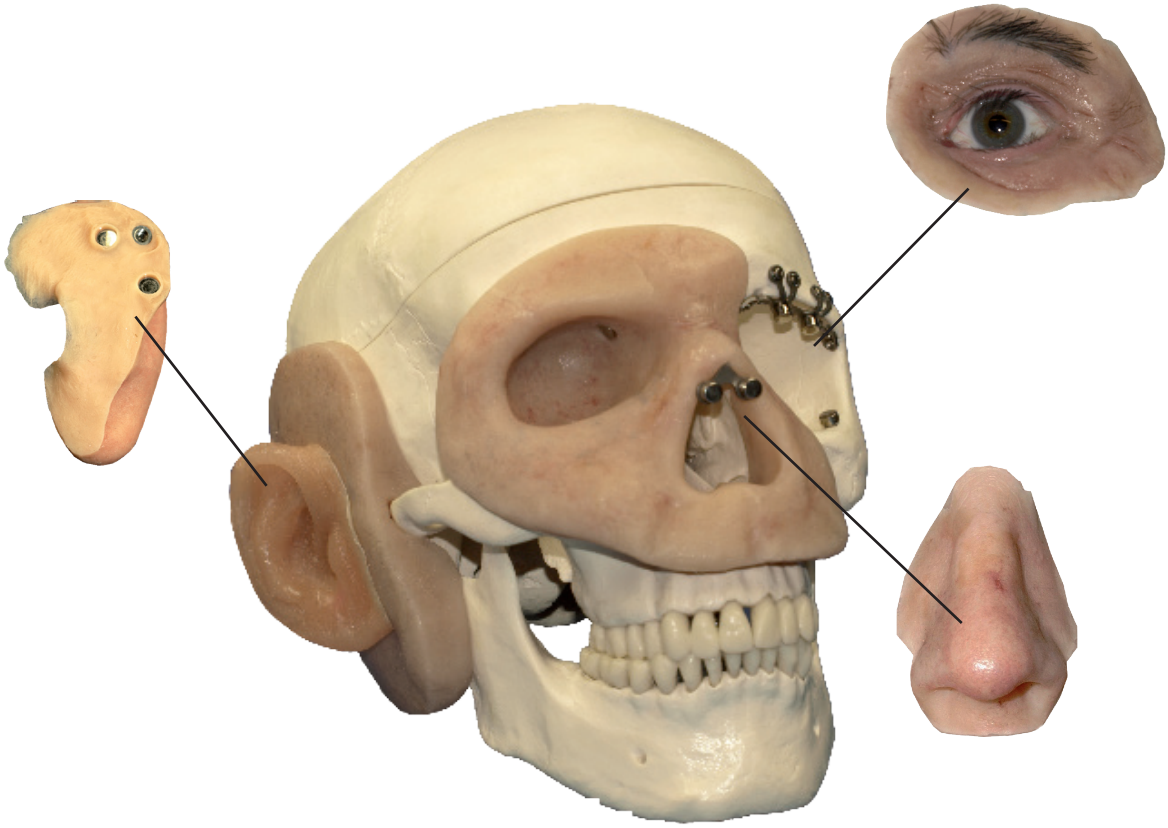

Welche Produktlinie eignet sich für welchen Defekt?

Für die Epithetik werden vier verschiedene Produktlinien angeboten, die auf den folgenden Seiten näher erläutert werden. X- und Z-Line sind für fast alle Anwendungen in der Epithetik geeignet, weil sie unabhängig von der Einschubrichtung eingesetzt werden können (Ausnahme bei den Epithesenmagneten mit Kragen). Die T-Line wurde speziell für den Einsatz in Ohrepithesen entwickelt. Durch ihre teleskopierende Form ermöglicht sie ein geführtes Anheben der Epithese durch die Kaumuskulatur. Aber auch bei Nasenepithesen können T-Line Magnete eingeschraubt werden. Die K-Line ist für alle Indikationen geeignet, bei denen es auf eine seitliche Stabilisierung der Epithese ankommt und die Einschubrichtung keine große Rolle spielt.

Defekt	X-Line	Z-Line	T-Line	K-Line
Nase	X	X	X	X
Ohr	X	X	X	X
Orbita	X	X		

Sphärische Magnete (X-Line/ Z-Line)

Die leicht gewölbte Funktionsfläche der sphärischen StecoTitanmagnetics wirkt selbstzentrierend und weist die geringste seitliche Krafteinleitung in das Implantat auf. X-Line und Z-Line sind somit für besonders kurze Implantate geeignet. Da keine Rücksicht auf eine Einschubrichtung genommen werden muss, sind sie auch bei stark divergenten Implantaten unproblematisch anwendbar. Acht (X-Line) bzw. zehn (Z-Line) kleine Schlüsselflächen auf der zirkulären Ummantelung der Inserts dienen der formschlüssigen Verbindung zu einem Einbringinstrument (Ratscheneinsatz, s. Seite 12). Speziell zur Befestigung in Silikon sind Epithesenmagnete mit Retentionsring erhältlich. Um der Epithese zusätzlichen Halt zu verleihen, werden Epithesenmagnete der X-Line und Z-Line auch mit einem zusätzlichen Kragen angeboten.
Die Z-Line hat mit einer Abzugskraft von 3,0 N (300 g) nahezu doppelt soviel Kraft wie die X-Line mit 1,6 N (163 g), ist von den Dimensionen aber auch größer. Bei der Z-Line beträgt der Kopfdurchmesser 5,8 mm, bei der X-Line 4,8 mm. Die Aufbauhöhe der Inserts differiert je nach Implantatsystem.

Teleskop-Magnete (T-Line)

Die T-Line wurde speziell für den Einsatz in Ohrepithesen entwickelt. Durch ihre teleskopierende Form ermöglicht sie ein geführtes Anheben der Epithese durch die Kaumuskulatur. Die Teleskopführung von 2,5 mm ermöglicht der Epithese eine sichere Fixierung auf dem Gewebe. Zugleich erlaubt sie eine gewisse Rotation und eine axiale Bewegung, ohne die Anziehungskraft zu verlieren. Aber auch bei Nasenepithesen können T-Line Magnete eingeschraubt werden. Die T-Line ist nicht für den dentalen Einsatz zugelassen!
Die Abzugskraft beträgt 1,4 N (143 g). Der Kopfdurchmesser beträgt 5,8 mm und ist damit der gleiche, wie bei der Z-Line. Von zwei Ausnahmen abgesehen, werden die Inserts die T-Line implantatspezifisch nur in einer Aufbauhöhe angeboten. Zehn kleine Schlüsselflächen auf der zirkulären Ummantelung der Inserts dienen der formschlüssigen Verbindung zu einem Einbringinstrument (Ratscheneinsatz, s. Seite 12), das auch für Inserts der Z-Line verwendet werden kann.

Konische Magnete (K-Line)

Die StecoTitanmagnetics K-Line nimmt durch ihre konische Form (10° Konuswinkel) auch seitliche Kräfte auf und stabilisiert Epithesen gegen laterale Verschiebung. Die K-Line ist für alle Indikationen geeignet, bei denen es auf eine seitliche Stabilisierung der Epithese ankommt und die Einschubrichtung keine große Rolle spielt.
Die Abzugskraft beträgt 1,6 N (163 g). Der Kopfdurchmesser beträgt 5,2 mm. Je nach Implantatsystem stehen Inserts mit bis zu vier Aufbauhöhen zur Verfügung. Zehn kleine Schlüsselflächen auf der zirkulären Ummantelung der Inserts dienen der formschlüssigen Verbindung zu einem Einbringinstrument (Ratscheneinsatz, s. Seite 12).

X-Line

Insert

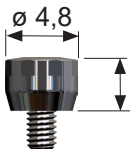

Epithesenmagnet

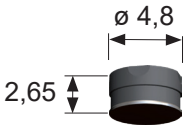

mit Kragen

Für Acryl

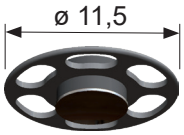

mit Kragen

Für Silikon

Z-Line

Insert

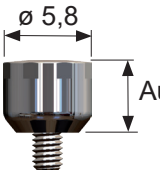

Epithesenmagnet

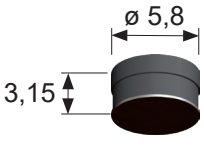

mit Kragen

Für Acryl

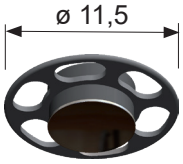

mit Kragen

Für Silikon

T-Line

Insert

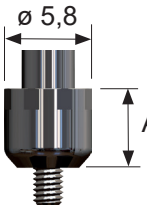

Epithesenmagnet

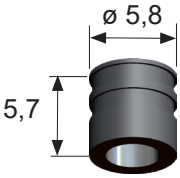

Für Acryl

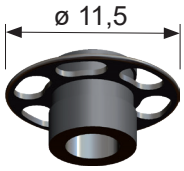

Für Silikon

K-Line

Insert

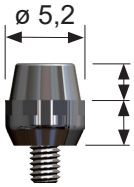

Epithesenmagnet

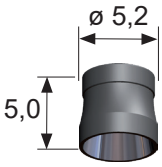

Für Acryl

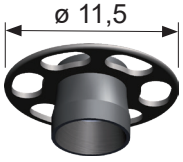

Für Silikon

Implantat-Inserts

Implantatsystem / Insert	Produktlinie	Höhe	REF
Außensechskant (Southern Implants IE , Brånemark, Ponto u.a.)			
X-Line Z-Line T-Line K-Line	X-Line, ø 4,80 mm	3,50 mm	I.02.01.X350
		5,00 mm	I.02.01.X500
		6,50 mm	I.02.01.X650
		8,00 mm	I.02.01.X800
	Z-Line, ø 5,80 mm	4,75 mm	I.02.01.Z475
		6,00 mm	I.02.01.Z600
		7,00 mm	I.02.01.Z700
		8,00 mm	I.02.01.Z800
	T-Line, ø 5,80 mm	5,20 mm	I.02.01.T520
		7,20 mm	I.02.01.T720
	K-Line, ø 5,20 mm	3,00 mm	I.02.01.K300
		4,50 mm	I.02.01.K450
		6,00 mm	I.02.01.K600

EO (Straumann)			
X-Line Z-Line T-Line K-Line	X-Line, ø 4,80 mm	3,25 mm	I.36.01.X325
		5,50 mm	I.36.01.X550
		7,25 mm	I.36.01.X725
	Z-Line, ø 5,80 mm	3,75 mm	I.36.01.Z375
		6,50 mm	I.36.01.Z650
		8,00 mm	I.36.01.Z800
	T-Line, ø 5,80 mm	5,50 mm	I.36.01.T550
	K-Line, ø 5,20 mm	3,00 mm	I.36.01.K300

Ahead (BioComp Industries)			
X-Line Z-Line T-Line K-Line	X-Line, ø 4,80 mm	2,75 mm	EO-2514-48SX27*
	Z-Line, ø 5,80 mm	3,25 mm	EO-2514-58SZ32*
	T-Line, ø 5,80 mm	3,00 mm	EO-2514-48ST30*
	K-Line, ø 5,20 mm	1,75 mm	Auf Anfrage

* Bitte bestellen Sie die mit Stern markierten Inserts direkt bei BioComp Instruments.

Impladent (Lasak)			
X-Line K-Line	X-Line, ø 4,80 mm	3,00 mm	I.50.01.X300*
		4,50 mm	I.50.01.X450*
	K-Line, ø 5,20 mm	2,25 mm	I.50.01.K225*
		3,50 mm	I.50.01.X350*

* Bitte bestellen Sie die mit Stern markierten Inserts direkt bei Lasak.

Das Zubehör finden Sie auf der Seite 12 und die Epithesenmagnete auf Seite 13.

Implantat-Inserts

Implantatystem / Insert	Produktlinie	Höhe	REF
Ti-Epiplating, Epithesenplatten (Medicon)			
X-Line Z-Line T-Line K-Line	X-Line , ø 4,80 mm	2,60 mm	68.80.68*
		4,50 mm	I.34.01.X450
		6,00 mm	I.34.01.X600
	Z-Line, ø 5,80 mm	4,50 mm	I.34.01.Z450
	T-Line, ø 5,80 mm	4,00 mm	I.34.01.T400
	K-Line , ø 5,20 mm	2,50 mm	I.34.01.K250
		4,50 mm	I.34.01.K450
Ti-Epiplating, Basispfosten (Medicon)			
X-Line Z-Line T-Line K-Line	X-Line, ø 4,80 mm	2,60 mm	68.80.69*
	Z-Line, ø 5,80 mm	3,30 mm	I.34.02.Z330
	T-Line, ø 5,80 mm	3,00 mm	I.34.02.T300
	K-Line, ø 5,20 mm	2,00 mm	I.34.02.K200

*Bitte bestellen Sie die mit Stern markierten Inserts direkt bei Medicon.

Epitec-Gitter, direkt (Stryker-Leibinger)			
X-Line Z-Line T-Line K-Line	X-Line, ø 4,80 mm	3,00 mm	I.11.01.X300
		4,50 mm	I.11.01.X450
		6,00 mm	I.11.01.X600
		8,00 mm	I.11.01.X800
	Z-Line, ø 5,80 mm	3,80 mm	I.11.01.Z380
	T-Line, ø 5,80 mm	6,00 mm	I.11.01.T600
		7,50 mm	I.11.01.T750
	K-Line, ø 5,20 mm	2,00 mm	I.11.01.K200
		5,00 mm	I.11.01.K500
		6,00 mm	I.11.01.K600
		7,50 mm	I.11.01.K750
Epitec-Gitter, Implantanpfosten (Stryker Leibinger)			
X-Line Z-Line T-Line	X-Line, ø 4,80 mm	4,20 mm	I.11.02.X420
	Z-Line, ø 5,80 mm	4,60 mm	I.11.02.Z460
	T-Line, ø 5,80 mm	4,50 mm	I.11.02.T450

Titanmagnetics-Inserts für zahlreiche Dentalimplantate finden Sie in unserem Dentalkatalog. Bei Bedarf fordern Sie bitte Ihr persönliches Exemplar an.

Das Zubehör finden Sie auf der Seite 12 und die Epithesenmagnete auf Seite 13.

Abformung

Für eine neuanzufertigende Epithese gibt es für jede Produktlinie den passenden Abformpfosten sowie ein Modellimplantat.

Abformpfosten

- magnetische Abformung ohne Schrauben
- arretieren sich magnetisch auf dem Insert
- die Außengeometrie ermöglicht eine sichere Fixierung im Abformmaterial
- bei der K-Line wird der Epithesenmagnet zur Abformung verwendet

Modellimplantate

- ermöglichen schnelle, hygienische Modellherstellung
- die Verwendung der Original-Implantatinserts auf dem Modell wird vermieden
- auf eine zeitaufwändige Reinigung des Implantataufbaus kann damit verzichtet werden

Healing Flange (Einheilkappen)

Der Healing Flange wird auf dem Insert platziert, um das Verbandsmaterial nach Freilegung des Implantates zu fixieren. Dadurch wird das Wuchern des Gewebes minimiert. Der Healing Flange hat einen eigenen Magnetkern und ist aus gewebefreundlichem Titan gefertigt.

Ratscheneinsatz

Das Insert wird direkt in das Implantat gedreht. Hierfür benutzt man einen Ratscheneinsatz für einen entsprechenden Drehmomentschlüssel. Das Insert wird mit 20 Ncm festgedreht. Die Ratscheneinsätze werden für alle Produktlinien und verschiedene Ratschen angeboten. Aufgrund des gleichen Kopfdurchmessers kann der Ratscheneinsatz für die T-Line auch für die Z-Line verwendet werden.

- formschlüssiges Steckschlüsselprinzip zum Einschrauben des Inserts
- passend für alle gängigen Drehmomentschlüssel
- sichere Handhabung durch magnetische Kopplung

Passend für folgende Drehmomentschlüssel:		**X-Line**	**T-Line/ Z-Line**	**K-Line**
Vierkant (US-Pat.) passt für Dynatorq, Dentsply (alt), Screw-Vent, Steri-Oss				
	REF	H.00.04.X1	H.00.04.T1	H.00.04.K1
ISO 204 (Winkelstück)				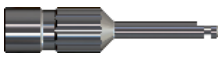
	REF	H.00.04.X2	H.00.04.T2	H.00.04.K2
Sechskant passt für Bredent, Camlog, IMZ, prowital				
	REF	H.00.04.X3	H.00.04.T3	H.00.04.K3
Straumann				
	REF	H.00.04.X4	H.00.04.T4	H.00.04.K4

Drehmomentschlüssel Sechskant

Passend für:		**Universal**
Sechskantaufnahme H.00.04.X3 H.00.04.T3 H.00.04.K3		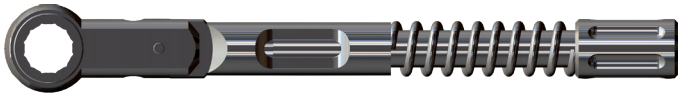
	REF	O.00.01.DMR20

Implantate Flowchart

Inserts (Beispiel)	Healing Flange	Abformpfosten	Modellimplantate	Epithesenmagnete
X-Line s. S. 10/11	E.00.04.X1 	A.00.02.X695 Ohr / Nase A.00.01.X555 Orbita 	M.00.01.X900 M.00.01.X1600 	U.00.01.X265R U.00.02.X265 U.00.01.X265K mit Kragen U.00.02.X265K mit Kragen
Z-Line s. S. 10/11		A.00.02.Z695 	M.00.01.Z1000 	U.00.01.Z315 U.00.02.Z315 U.00.01.Z315K mit Kragen U.00.02.Z315K mit Kragen
T-Line s. S. 10/11	E.00.04.T1 	A.00.02.T750 	M.00.01.T1050 	U.00.01.T570 U.00.02.T570
K-Line s. S. 10/11		U.00.01.K500 	M.00.01.K750 	U.00.01.K500 U.00.02.K500

Am Beispiel einer Ohrepithese mit Straumann-Implantaten EO

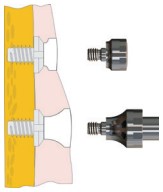

SCHRITT 1 - Auswahl des passenden Inserts
Wählen Sie die geeignete Produktlinie entsprechend der Platzverhältnisse. Wählen Sie dann die Aufbauhöhe entsprechend der Hautdicke. Das Insert sollte ~1 mm höher sein als das Weichgewebe.

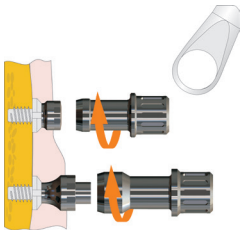

SCHRITT 2 - Eindrehen der passenden Implantataufbauten
Die Inserts werden mit Hilfe eines Ratscheneinsatzes mit einem Drehmoment von 20 Ncm eingedreht. Nicht mit Zange oder per Hand eindrehen, da das Insert bzw. Implantat beschädigt werden kann oder zu locker sitzt!

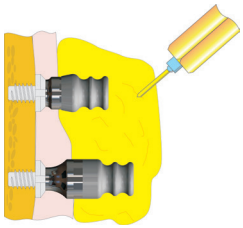

SCHRITT 3 - Abformung
Zur Abformung verwenden Sie die Abformpfosten, die für alle Produktlinien angeboten werden. Bei der K-Line wird der Epithesenmagnet als Abformpfosten genutzt.

SCHRITT 4 - Modellherstellung
Das Modellimplantat wird in den Abformpfosten gesteckt. Über die integrierten Magnete kommt es zur kraftschlüssigen Verbindung. Das Modell sollte aus einem kantenstabilen Superhartgips gefertigt werden.

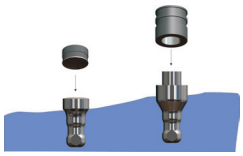

SCHRITT 5 - Epithesenerstellung
Die Herstellung der Epithese kann in Kunststoff oder Silikon nach unterschiedlichen Methoden erfolgen. Es werden für alle Produktlinien verschiedene Epithesenmagnete für Acryl oder mit Retentionsring für Silikon angeboten. Um eine korrekte Positionierung der Epithesenmagnete zu erreichen, wird empfohlen, vor der Modellierung der Epithese eine Kunststoffbasis um die Epithesenmagnete anzufertigen. Diese Kunststoffbasis kann anschließend ohne weiteres mit Hilfe von Haftvermittler in Silikon eingesetzt werden.

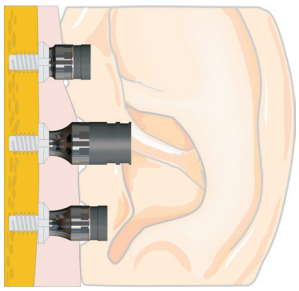

SCHRITT 6 - Fertigstellung
Beim Einpolymerisieren oder Vulkanisieren darf die Titanhülle nicht beschädigt oder der Magnet überhitzt werden. Der Magnetkern ist bis 250 °C dauertemperaturbeständig. Für eine feste Verbindung ist darauf zu achten, dass die Retentionsnut, bzw. Retentionsring des Epithesenmagneten mit Epithesenmaterial gefüllt ist.

Patientenpass extraoral

Der Patientenpass ist ein nützliches Hilfsmittel in der Patientenkommunikation. Vollständig ausgefüllt liefert er die geeigneten Daten für jede Untersuchung oder den Fall eines Austausches. Außerdem enthält er wichtige Hinweise für den Umgang mit den Magneten, die von Patienten sowie Behandlern und Radiologen beachtet werden müssen.

REF K.00.68.DE02

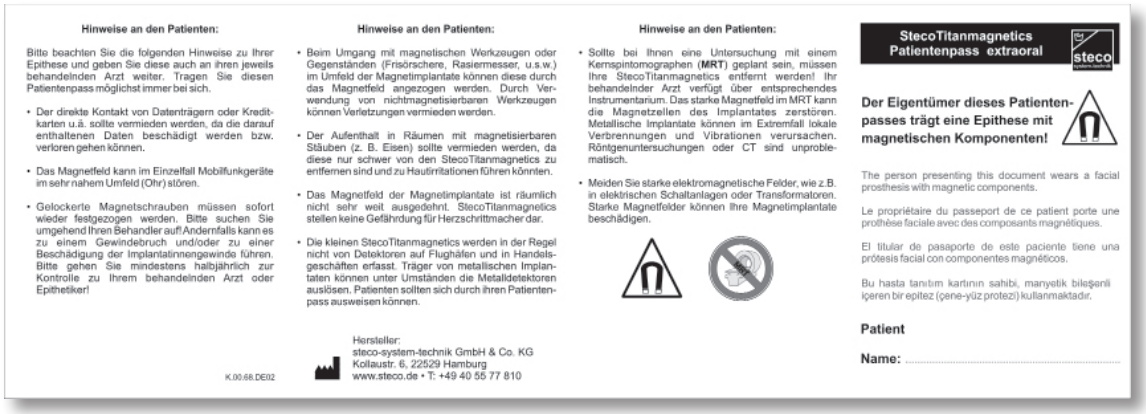

Hinweise an den Patienten:

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise zu Ihrer Epithese und geben Sie diese auch an Ihren jeweils behandelnden Arzt weiter. Tragen Sie diesen Patientenpass möglichst immer bei sich.

- Der direkte Kontakt von Datenträgern oder Kreditkarten u.ä. sollte vermieden werden, da die darauf enthaltenen Daten beschädigt werden bzw. verloren gehen können.
- Das Magnetfeld kann im Einzelfall Mobilfunkgeräte im sehr nahem Umfeld (Ohr) stören.
- Gelockerte Magnetschrauben müssen sofort wieder festgezogen werden. Bitte suchen Sie umgehend Ihren Behandler auf! Andernfalls kann es zu einem Gewindebruch und/oder zu einer Beschädigung der Implantatinnengewinde führen. Bitte gehen Sie mindestens halbjährlich zur Kontrolle zu Ihrem behandelnden Arzt oder Epithetiker!

Hinweise an den Patienten:

- Beim Umgang mit magnetischen Werkzeugen oder Gegenständen (Frisörschere, Rasiermesser, u.s.w.) im Umfeld der Magnetimplantate können diese durch das Magnetfeld angezogen werden. Durch Verwendung von nichtmagnetisierbaren Werkzeugen können Verletzungen vermieden werden.
- Der Aufenthalt in Räumen mit magnetisierbaren Stäuben (z. B. Eisen) sollte vermieden werden, da diese nur schwer von den StecoTitanmagnetics zu entfernen sind und zu Hautirritationen führen könnten.
- Das Magnetfeld der Magnetimplantate ist räumlich nicht sehr weit ausgedehnt. StecoTitanmagnetics stellen keine Gefährdung für Herzschrittmacher dar.
- Die kleinen StecoTitanmagnetics werden in der Regel nicht von Detektoren auf Flughäfen und in Handelsgeschäften erfasst. Träger von metallischen Implantaten können unter Umständen die Metalldetektoren auslösen. Patienten sollten sich durch ihren Patientenpass ausweisen können.

Hersteller:
steco-system-technik GmbH & Co. KG
Kollaustr. 6, 22529 Hamburg
www.steco.de • T: +49 40 55 77 810

K.00.68.DE02

Hinweise an den Patienten:

- Sollte bei Ihnen eine Untersuchung mit einem Kernspintomographen (**MRT**) geplant sein, müssen Ihre StecoTitanmagnetics entfernt werden! Ihr behandelnder Arzt verfügt über entsprechendes Instrumentarium. Das starke Magnetfeld im MRT kann die Magnetzellen des Implantates zerstören. Metallische Implantate können im Extremfall lokale Verbrennungen und Vibrationen verursachen. Röntgenuntersuchungen oder CT sind unproblematisch.
- Meiden Sie starke elektromagnetische Felder, wie z.B. in elektrischen Schaltanlagen oder Transformatoren. Starke Magnetfelder können Ihre Magnetimplantate beschädigen.

StecoTitanmagnetics Patientenpass extraoral

Der Eigentümer dieses Patientenpasses trägt eine Epithese mit magnetischen Komponenten!

The person presenting this document wears a facial prosthesis with magnetic components.

Le propriétaire du passeport de ce patient porte une prothèse faciale avec des composants magnétiques.

El titular de pasaporte de este paciente tiene una prótesis facial con componentes magnéticos.

Bu hasta tanıtım kartının sahibi, manyetik bileşenli içeren bir epitez (çene-yüz protezi) kullanmaktadır.

Patient

Name: .....

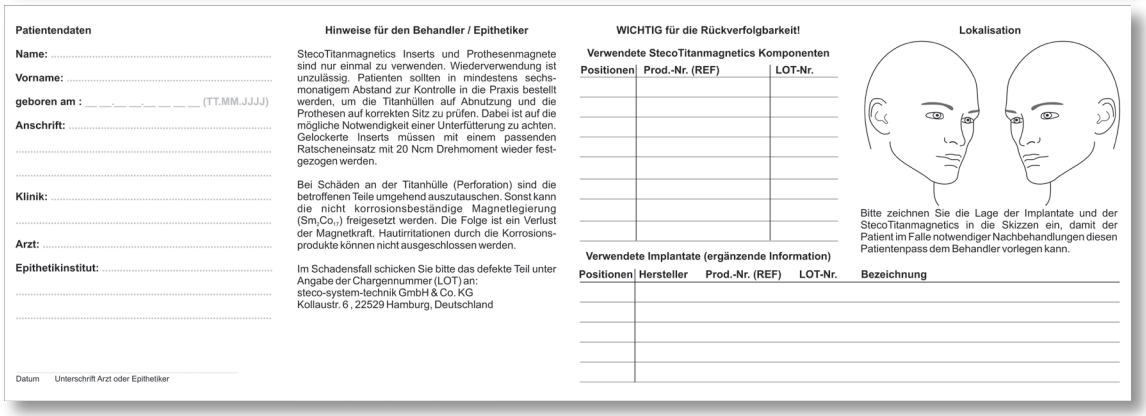

Patientendaten

Name: .....

Vorname: .....

geboren am : __ __.__ __.__ __ __ __ (TT.MM.JJJJ)

Anschrift: .....

Klinik: .....

Arzt: .....

Epithetikinstitut: .....

Datum Unterschrift Arzt oder Epithetiker

Hinweise für den Behandler / Epithetiker

StecoTitanmagnetics Inserts und Prothesenmagnete sind nur einmal zu verwenden. Wiederverwendung ist unzulässig. Patienten sollten in mindestens sechsmonatigem Abstand zur Kontrolle in die Praxis bestellt werden, um die Titanhüllen auf Abnutzung und die Prothesen auf korrekten Sitz zu prüfen. Dabei ist auf die mögliche Notwendigkeit einer Unterfütterung zu achten. Gelockerte Inserts müssen mit einem passenden Ratscheneinsatz mit 20 Ncm Drehmoment wieder festgezogen werden.

Bei Schäden an der Titanhülle (Perforation) sind die betroffenen Teile umgehend auszutauschen. Sonst kann die nicht korrosionsbeständige Magnetlegierung (Sm_2Co_{17}) freigesetzt werden. Die Folge ist ein Verlust der Magnetkraft. Hautirritationen durch die Korrosionsprodukte können nicht ausgeschlossen werden.

Im Schadensfall schicken Sie bitte das defekte Teil unter Angabe der Chargennummer (LOT) an:
steco-system-technik GmbH & Co. KG
Kollaustr. 6 , 22529 Hamburg, Deutschland

WICHTIG für die Rückverfolgbarkeit!

Verwendete StecoTitanmagnetics Komponenten

Positionen	Prod.-Nr. (REF)	LOT-Nr.

Verwendete Implantate (ergänzende Information)

Positionen	Hersteller	Prod.-Nr. (REF)	LOT-Nr.	Bezeichnung

Lokalisation

Bitte zeichnen Sie die Lage der Implantate und der StecoTitanmagnetics in die Skizzen ein, damit der Patient im Falle notwendiger Nachbehandlungen diesen Patientenpass dem Behandler vorlegen kann.

Patientenpass intraoral

Für Obturatorenpatienten eignet sich der Patientenpass für Magnetprothesen, da hier die Position der Implantate im Zahnschema markiert werden kann.

REF K.00.43.DE04

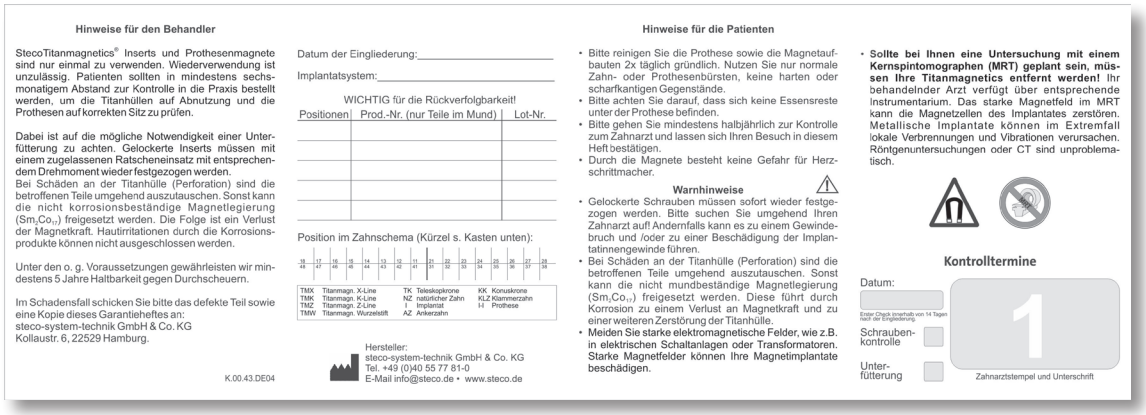

Hinweise für den Behandler

StecoTitanmagnetics® Inserts und Prothesenmagnete sind nur einmal zu verwenden. Wiederverwendung ist unzulässig. Patienten sollten in mindestens sechsmonatigem Abstand zur Kontrolle in die Praxis bestellt werden, um die Titanhüllen auf Abnutzung und die Prothesen auf korrekten Sitz zu prüfen.

Dabei ist auf die mögliche Notwendigkeit einer Unterfütterung zu achten. Gelockerte Inserts müssen mit einem zugelassenen Ratscheneinsatz mit entsprechendem Drehmoment wieder festgezogen werden.
Bei Schäden an der Titanhülle (Perforation) sind die betroffenen Teile umgehend auszutauschen. Sonst kann die nicht korrosionsbeständige Magnetlegierung (Sm_2Co_{17}) freigesetzt werden. Die Folge ist ein Verlust der Magnetkraft. Hautirritationen durch die Korrosionsprodukte können nicht ausgeschlossen werden.

Unter den o. g. Voraussetzungen gewährleisten wir mindestens 5 Jahre Haltbarkeit gegen Durchscheuern.

Im Schadensfall schicken Sie bitte das defekte Teil sowie eine Kopie dieses Garantieheftes an:
steco-system-technik GmbH & Co. KG
Kollaustr. 6, 22529 Hamburg.

K.00.43.DE04

Datum der Eingliederung:_____

Implantatsystem:_____

WICHTIG für die Rückverfolgbarkeit!

Positionen	Prod.-Nr. (nur Teile im Mund)	Lot-Nr.

Position im Zahnschema (Kürzel s. Kasten unten):

18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28
48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38

TMX	Titanmagn. X-Line	TK	Teleskopkrone	KK	Konuskrone
TMK	Titanmagn. K-Line	NZ	natürlicher Zahn	KLZ	Klammerzahn
TMZ	Titanmagn. Z-Line	I	Implantat	H	Prothese
TMW	Titanmagn. Wurzelstift	AZ	Ankerzahn		

Hersteller:
steco-system-technik GmbH & Co. KG
Tel. +49 (0)40 55 77 81-0
E-Mail info@steco.de • www.steco.de

Hinweise für die Patienten

- Bitte reinigen Sie die Prothese sowie die Magnetaufbauten 2x täglich gründlich. Nutzen Sie nur normale Zahn- oder Prothesenbürsten, keine harten oder scharfkantigen Gegenstände.
- Bitte achten Sie darauf, dass sich keine Essensreste unter der Prothese befinden.
- Bitte gehen Sie mindestens halbjährlich zur Kontrolle zum Zahnarzt und lassen sich Ihren Besuch in diesem Heft bestätigen.
- Durch die Magnete besteht keine Gefahr für Herzschrittmacher.

Warnhinweise

- Gelockerte Schrauben müssen sofort wieder festgezogen werden. Bitte suchen Sie umgehend Ihren Zahnarzt auf! Andernfalls kann es zu einem Gewindebruch und /oder zu einer Beschädigung der Implantatinnengewinde führen.
- Bei Schäden an der Titanhülle (Perforation) sind die betroffenen Teile umgehend auszutauschen. Sonst kann die nicht mundbeständige Magnetlegierung (Sm_2Co_{17}) freigesetzt werden. Diese führt durch Korrosion zu einem Verlust an Magnetkraft und zu einer weiteren Zerstörung der Titanhülle.
- Meiden Sie starke elektromagnetische Felder, wie z.B. in elektrischen Schaltanlagen oder Transformatoren. Starke Magnetfelder können Ihre Magnetimplantate beschädigen.
- **Sollte bei Ihnen eine Untersuchung mit einem Kernspintomographen (MRT) geplant sein, müssen Ihre Titanmagnetics entfernt werden!** Ihr behandelnder Arzt verfügt über entsprechende Instrumentarium. Das starke Magnetfeld im MRT kann die Magnetzellen des Implantates zerstören. Metallische Implantate können im Extremfall lokale Verbrennungen und Vibrationen verursachen. Röntgenuntersuchungen oder CT sind unproblematisch.

Kontrolltermine

Datum:

Erster Check innerhalb von 14 Tagen nach der Eingliederung.

Schraubenkontrolle

Unterfütterung

1

Zahnarztstempel und Unterschrift

Was sind Obturatoren?

Obturatoren werden zum Verschließen, Abdecken bzw. Füllen von ausgedehnten Oberkiefer- und Gaumendefekten benutzt. Bei ungünstigen Defektgeometrien bzw. zum leichteren Ein- und Ausgliedern von großen Obturatoren ist es sinnvoll, diese geteilt zu gestalten. Die einzelnen Segmente können mit Magneten gekoppelt werden. Geteilte Obturatoren können mit einer Prothesenbasis verschlossen werden. Bei ausgedehnten Mittelgesichtsdefekten ist auch eine mehrteilige Kopplung mit einer Orbita- und /oder Nasenepithese möglich.

Step-by-step zum Obturator

Modellherstellung

Die Modellherstellung zur Fertigung einer Obturatorprothese ist sehr stark abhängig von der Ausdehnung des Defektes und der geplanten Versorgung. Für räumlich begrenzte Defekte kann die Herstellung eines konventionellen Gipsmodelles ausreichend sein. Für ausgedehnte Defekte können mehrteilige Modelle notwendig werden. Zum Teil kann es erforderlich sein, Modelle für Zwischenarbeitsschritte herzustellen.

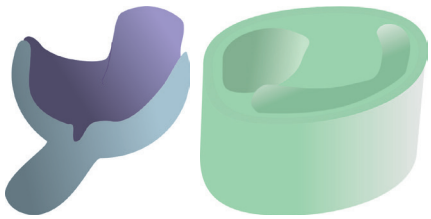

Auswahl des passenden Magneten

Suchen Sie aus dem Sortiment die geeignete Größe und Stärke (Produktlinie) von Obturatorenmagneten aus. Kombinieren Sie nur Komponenten innerhalb einer Produktlinie! Für einen besseren Verbund zum Silikon werden entsprechende Obturatoren- und Prothesen Titanmagnetics mit Retentionsring angeboten. Um an die Platzverhältnisse angepasst zu werden, kann der Retentionsring gekürzt oder gebogen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Magnetkapsel nicht beschädigt wird.

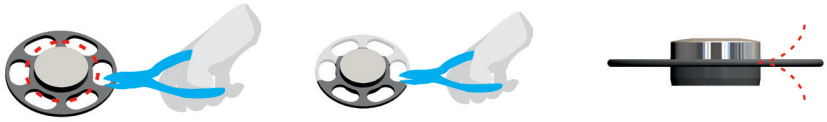

Modellation

Je nach Konstruktion des mehrteiligen Obturators können verschiedene Fertigungsschritte erforderlich sein. In der Regel erfolgt die Herstellung eines geteilten Obturators in mehreren Schritten. Es ist bei der Modellation und der Integration der Obturatormagnete darauf zu achten, dass nur zusammengehörige Teile innerhalb einer Produktlinie (X-Line, Z-Line, W-Line) kombiniert werden. Die Auswahl der Produktlinie richtet sich nach der Größe des Defektes und nach den Anforderungen an die Haltekraft. Die Beispiele zeigen verkürzt die Vorgehensweise bei der Herstellung eines mehrteiligen Obturators.

Mehrteiliger Obturator

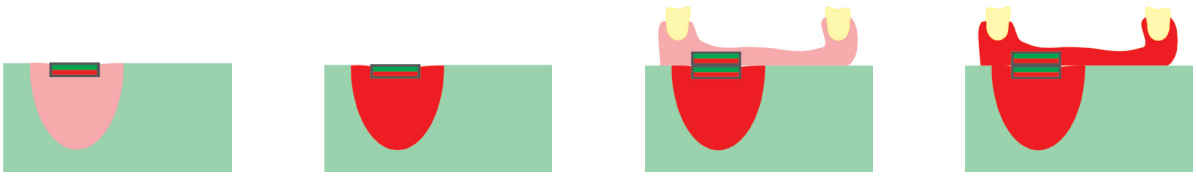

Modellation erster Teil | Fertigstellung erster Teil | Modellation zweiter Teil | Fertigstellung zweiter Teil

Geteilter Hohl-Obturator

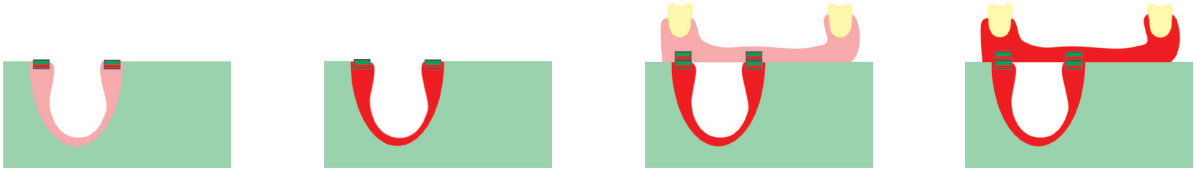

Modellation erster Teil | Fertigstellung erster Teil | Modellation zweiter Teil | Fertigstellung zweiter Teil

Was ist eine Nasenseptumepithese?

Nasenseptumepithesen können bei kompletter Perforation der Nasenscheidewand diesen Defekt schließen. Der Septumdefekt liegt meist im Bereich der knorpeligen Nasenscheidewand. Eine Septumperforation kann zu belastenden funktionalen Störungen der Nase führen. Betroffen sind insbesondere die Nasenatmung und die Klimatisierung. Eine fortgeschrittene Perforation kann zudem zu Veränderungen der äußeren Nasenform führen.

Nasenseptumepithesen finden dort ihren Einsatz, wo der chirurgische Verschluss des offenen Septumdefekts nicht mehr oder nur unter sehr hohem Aufwand möglich ist. Wird die Nasenseptumepithese zwei- oder mehrteilig ausgeführt, bieten sich Magnete zur einfachen Koppelung an. Nasenseptumepithesen können aus Silikon, Acryl oder beiden Materialen kombiniert herge-

Step-by-step zur Nasenseptumepithese

Abformung und Modellherstellung

Die Abformung von Septumperforationen ist sehr kompliziert und wird nicht selten unter Narkose in ärztlicher Verantwortung durchgeführt. Die Modellherstellung kann auf Basis konventioneller Abformungen in Gips oder Modellkunststoff erfolgen. Zunehmend werden auch Daten aus computergestützten Bildgebungsverfahren zur additiven Modellherstellung im 3D-Druck genutzt.

Auswahl des passenden Magneten

Suchen Sie aus dem Sortiment die geeignete Größe und Stärke (Produktlinie X-Line, Z-Line, W-Line) von Obturatoren- Titanmagnetics aus. Kombinieren Sie nur Komponenten innerhalb einer Produktlinie!
Für einen besseren Verbund zum Silikon werden entsprechende Obturatoren- und Prothesenmagnete mit Retentionsring angeboten. Der Retentionsring kann gekürzt oder gebogen werden, um an die Platzverhältnisse angepasst zu werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Magnetkapsel nicht beschädigt wird.

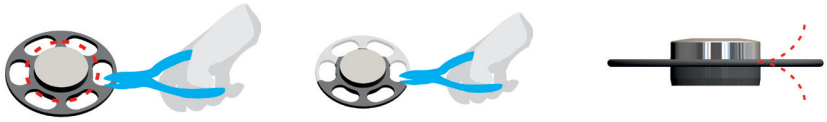

Modellation

Je nach Konstruktion der zweiteiligen Nasenseptumepithese können verschiedene Fertigungsschritte erforderlich sein. In der Regel erfolgt die Herstellung einer geteilten Nasenseptumepithese in mehreren Schritten. Es ist bei der Modellation und der Integration der Septummagnete darauf zu achten, dass nur zusammengehörige Teile innerhalb einer Produktlinie (X-Line, Z-Line, W-Line) kombiniert werden. Die Auswahl der Produktlinie richtet sich nach der Größe des Defektes und nach den Anforderungen an die Haltekraft. Die Beispiele zeigen verkürzt die Vorgehensweise bei der Herstellung einer mehrteiligen Nasenseptumepithese.

Septumepithese

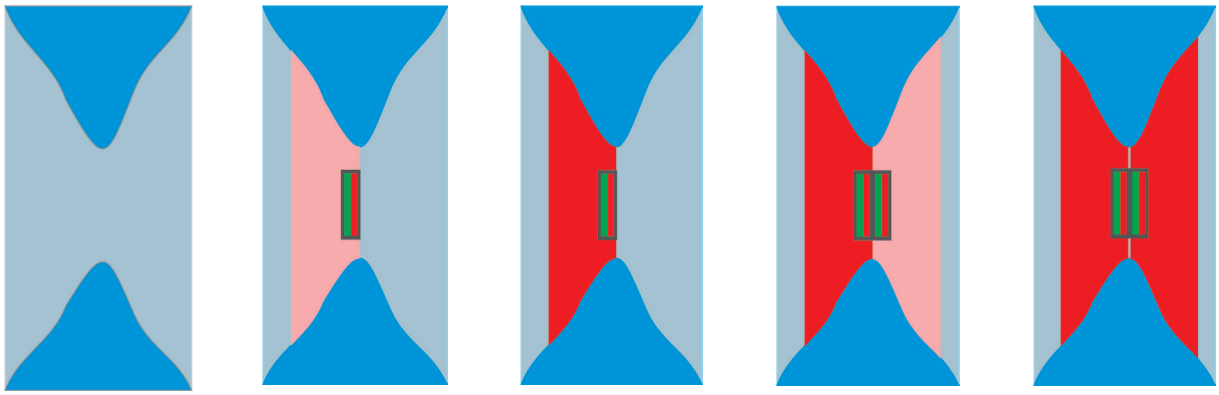

Modellherstellung | Modellation Teil 1 | Fertigstellung Teil 1 | Modellation Teil 2 | Fertigstellung Teil 2

Sphärische Magnete (X-Line/ Z-Line)

Unsere speziellen Obturatormagnete sind in zwei verschiedenen Stärken für Acryl und mit zusätzlichem Retentionsring für Silikon erhältlich. Der Durchmesser der X-Line (4,8 mm) ist um 1 mm kleiner als der Durchmesser der Z-Line (5,8 mm). Auch die Abzugskräfte unterscheiden sich mit 1,6 N (163 g) der X-Line im Gegensatz zu 3,0 N (300 g) der Z-Line.

Obturatormagnet

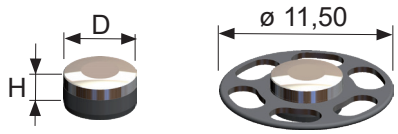

Für Acryl Für Silikon

Höhe (H):
X-Line: 2,50 mm
Z-Line: 3,00 mm

Durchmesser (D):
X-Line: 2,65 mm
Z-Line: 3,15 mm

Gegenmagnet

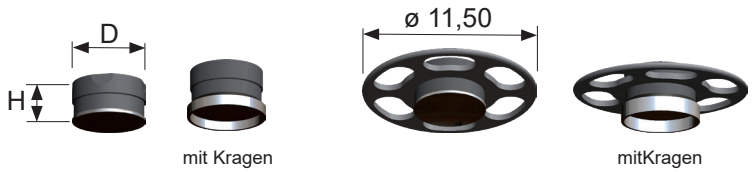

Für Acryl Für Silikon

Höhe (H):
X-Line: 2,65 mm
Z-Line: 3,15 mm

Durchmesser (D):
X-Line: 2,65 mm
Z-Line: 3,15 mm

Plane Magnete (W-Line)

Sie sind mit einer um 10% höheren Abzugskraft (3,3 N) wie die Z-Line nur so hoch wie die Gegenmagnete der X-Line. Das erreichen wir über einen größeren Durchmesser, der mit 6,8 mm genau 1 mm mehr ist als bei der Z-Line. Ihr Vorteil ist, dass sie über eine viel größere Entfernung anziehen, als die Titanmagnetics der X- oder Z-Line. In einem Abstand von 5 mm gibt es immer noch eine Anziehungskraft von 0,7 N (im Vergleich zu 0,1 bei T-Line). Das macht größere oder nicht so leicht zugängliche Obturatoren möglich.

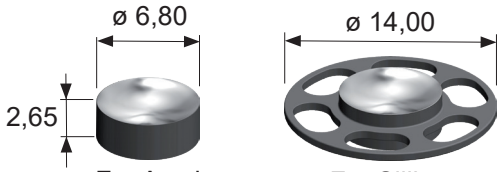

Für Acryl Für Silikon

Die Kontaktflächen sind plan und können von beiden Seiten verwendet werden. Diese drei Kombinationen sind möglich!

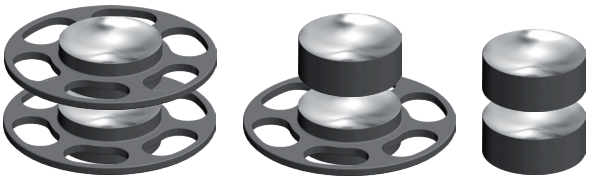

Obturator Flowchart

Obturator- / Septum-magnete	Abformpfosten	Modellimpantate	Modellierhilfe	Gegenmagnete
X-Line V.00.01.X250 V.00.02.X250	A.00.02.X695 Ohr / Nase A.00.01.X555 Orbita	M.00.01.X900 M.00.01.X1600	M.00.04.X103 oder M.00.04.X123	U.00.01.X265R U.00.02.X265 U.00.01.X265K mit Kragen U.00.02.X265K mit Kragen
Z-Line V.00.01.Z300 V.00.02.Z300	A.00.02.Z695	M.00.01.Z1000		U.00.01.Z315 U.00.02.Z315 U.00.01.Z315K mit Kragen U.00.02.Z315K mit Kragen

W-Line

V.00.07.W265

V.00.06.W265

Für die W-Line ist kein weiteres Zubehör erhältlich.

Auszug aus der Gebrauchsanweisung:

Indikationen

1. Geroprothetik: Verankerung von Hybrid- und Teilprothesen bei Klasse III- (zahnloser Kiefer) und Klasse II- (reduzierter Restzahnbestand) Versorgungen (Klasseneinteilung nach “Konsensuspapier” 12/2008). Für Klasse III-Versorgungen sind bei herausnehmbarem Zahnersatz im Oberkiefer 6 Implantate und im Unterkiefer 4 Implantate vorgesehen. Abhängig von den anatomischen und prothetischen Gegebenheiten kann im individuellen Fall eine von der oben beschriebenen Anzahl von Implantaten abweichende Versorgung indiziert sein. Aufgrund der vernachlässigbar geringen Belastungen, die auf das Implantat einwirken, können bei Planung von magnetgestütztem Zahnersatz kurze Implantate (6 mm) gesetzt werden (nur X- und Z-Line).
2. Defektprothetik: Verankerung von Gesichtsprothesen (Epithesen) und Resektionsprothesen.
3. Kontraindikationen: Dysfunktionen wie z. B. Bruxismus. Für die K-Line sollen die Implantate mindestens 12 mm lang sein. Die T-Line ist nicht für die orale Anwendung vorgesehen.

Warnhinweise

Im Umgang mit Magneten gelten besondere Vorsichtsmaßnahmen. Bei Durchführung von MRI-/MRT-Diagnosen (Magnetic Resonance Imaging bzw. Kernspintomographie) sind Implantatmagnet(e) und Prothese(n) auszugliedern, um eine Beschädigung der Magnete zu vermeiden. Bei aseptischer Lagerung ist ein erneutes Einschrauben beim selben Patienten ohne Aufbereitung möglich. Von magnetischen Datenspeichern und elektronischen Geräten ist etwas Abstand zu halten. Herzschrittmacher werden von StecoTitanmagnetics® bei bestimmungsmäßiger Verwendung nicht beeinflusst, da kein direkter Kontakt (Völkel 1999) besteht. Diese Hinweise unbedingt auch an die Patienten weitergeben.
Gelockerte Inserts können zum Gewindebruch und/oder zu einer Beschädigung der Implantatinnengewinde führen. Patienten sollten unmittelbar die zahnärztliche Praxis aufsuchen, damit die Inserts wieder fest angezogen werden können. Es ist darauf zu achten, dass die Prothese basal um den Magnetkopf trichterförmig ausgeformt ist.

Die Magnetkerne sind bis 250 °C/ 450 °F dauertemperaturbeständig. Daher dürfen sie nicht eingelötet oder eingelasert werden. Beim Löten geht die Magnetkraft durch die hohe Hitze irreversibel verloren, beim Lasern kann die Titanhülle perforiert werden. Bei Schäden an der Titanhülle (Perforation) sind die betroffenen Teile umgehend auszutauschen. Sonst kann die nicht mundbeständige Magnetlegierung (Sm2Co17) freigesetzt werden. Dieses führt durch Korrosion zu einem Verlust an Magnetkraft und zu einer weiteren Zerstörung der Titanhülle.
Die bis zu 0,2 mm dünnen Titanhüllen dürfen niemals beschliffen werden.

Zur Risikokontrolle sind beschädigte Teile an den Hersteller oder Vertreiber unter Angabe von Produkt- und LOT-Nummern, Insertionszeitpunkt und Implantatort zurückzusenden. Bitte die Produkt- und LOT-Nummern der Inserts und Prothesenmagnete auf der Patientenkartei und im Patientenpass notieren!
Einige Titanmagnetics Produkte sind auf dem Label mit einem UDI Code (HIBC) gekennzeichnet, der Informationen zum Hersteller (Steco=ESTO) sowie zur Produkt- und Chargenidentifikation enthält.

Magnetfelder

Die StecoTitanmagnetics® erzeugen ein dem natürlichen Erdmagnetismus entsprechendes permanentes Magnetfeld. Es kann nicht mit einem elektromagnetischen Feld eines Mobiltelefons oder einer Hochspannungsleitung verglichen werden. Die durchschnittlichen Feldstärken betragen direkt auf der Oberfläche bis 186 mT (X- und K-Line), bis 300 mT (Z-Line) bzw. bis 143 mT (T-Line). Im Abstand von 5 mm ist die Feldstärke kleiner als 40 mT (WHO Grenzwert).
Es gibt in der aktuellen Literatur keine Hinweise dafür, dass die nahe der Magnetoberfläche auftretenden statischen magnetischen Felder mit einer Flussdichte bis zu 300 mT (Millitesla) beim Menschen lokal schädlich sein können.

Sterilisation

Die Titanmagnetics® Inserts werden bereits gereinigt und sterilisationsbereit in einer für die Sterilisation mit feuchter Hitze geeigneten Sterilisationsverpackung angeliefert, sollten aber in jedem Fall vor der Anwendung sterilisiert werden.

Die kompletten Produkthinweise finden Sie im Downloadbereich unter www.steco.de!

Bohrhülsen für jeden Fall

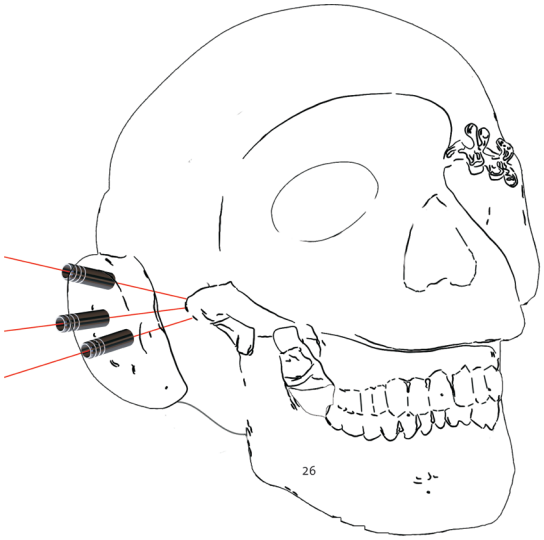

Digitale Planung
Auch in der Epithetik und Defektprothetik wird vermehrt auf die 3D Diagnostik zugegriffen.Operative Eingriffe in Implantationen können dadurch besser und sicherer geplant werden.

Bohrhülsen für Implantatplanung und -Chirurgie
Von einfacher diagnostische Planung bis hin zur vollen digitalen implantologischen Prozesskette kommen verschiedene Hülsen zum Einsatz. StecoGuide bietet zahlreiche, verschiedene Typen von Bohrhülsen für den Einsatz in Planungs- und Bohrschablonen.

Welche Bohrhülse wofür?
Welche Bohrhülse zum Einsatz kommt, hängt von der geplanten Bohrschablone ab. Für einfache Planungsschablonen werden andere Hülsen benötigt als für chirurgische Schablonen, mit denen Bohrer und Implantat geführt werden sollen. Zusätzlich entscheidet der Anspruch an die Genauigkeit der Bohrerführung über die Wahl des Hülsendurchmessers.

Software-Integration
Die Geometriedaten der Steco-Hülsen sind in vielen Implantatplanungsprogrammen hinterlegt. Zum Beispiel Dentalwings coDiagnostiX, 3Shape Implant Studio, Swissmeda SMOP, med3D, Sicat und andere.
In einigen Programmen haben die Hülsen andere Bezeichnungen. Beispiel: Bei 3Shape heißt die Titan-Einzelhülse Pilothülse und die Titan-Doppelhülsen heißen Universalhülsen.

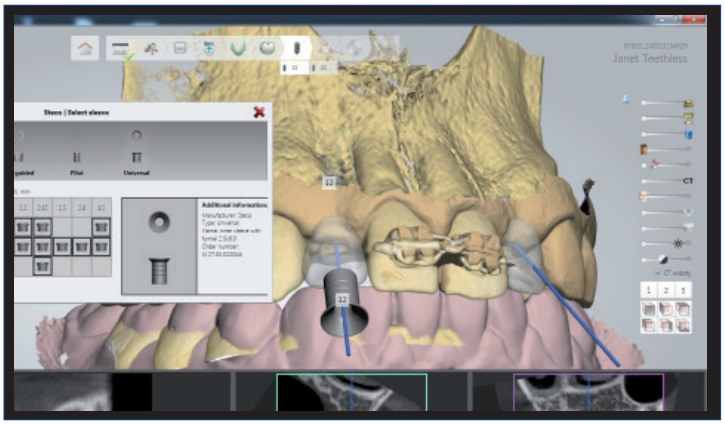

Fordern Sie unsere Hülsenübersicht an oder besuchen Sie den Downloadbereich unserer Internetseite.
www.steco.de/Download

Sicherheit, Haftung, Gewährleistung
Die anwendungstechnische Beratung über unsere Produkte ergeht nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik, wie er zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens des Produktes bekannt ist. Die Beratung erfolgt mündlich, schriftlich, mittels elektronischer Medien oder durch Demonstration von unseren geschulten Medizinprodukteberatern. Dennoch entbindet sie den Benutzer nicht von der Pflicht der persönlichen Prüfung des Produktes auf dessen Eignung für die vorgesehenen Zwecke und Verfahren. Genauso ist der Benutzer verpflichtet, sich regelmäßig über den aktuellen Stand der Steco® Produkte (z. B. über www.steco.de) und dessen Anwendung zu informieren. Dies gilt insbesondere für Verfahren, die nicht ausdrücklich empfohlen wurden. In Zweifelsfällen hat sich der Benutzer an die Firma steco-system-technik GmbH & Co. KG zu wenden.

Die Verantwortung der Verarbeitung und Anwendung des Produktes liegt ausschließlich in der Hand des Benutzers, da es außerhalb unserer Kontrolle erfolgt. Für hierbei verursachte Schäden ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Bei intraoraler Anwendung sind unsere Produkte generell gegen Aspiration zu sichern. Im Rahmen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen garantieren wir die einwandfreie Qualität unserer Produkte. Angaben über das Bestehen von Patenten, Marken- oder anderen Immaterialgüterrechten sind rechtlich unverbindlich.

Alle Steco® Produkte dürfen nur mit Originalteilen und Instrumenten der Firma steco-system-technik GmbH & Co. KG oder mit entsprechend zugeordneten Produkten bestimmter Implantathersteller verwendet werden. Die Gebrauchsanweisung ist dabei zu beachten. Bei der Verwendung systemfremder Teile von Dritten schließen wir jegliche Garantie- oder Ersatzleistung aus, da die Funktion beeinträchtigt werden kann.

Bitte beachten!

Wir empfehlen dringend eine Einweisung in die Handhabung unserer Produkte durch einen erfahrenen Anwender. Steco® Produkte sollen nur durch mit dem System vertraute Ärzte, Zahnärzte, Chirurgen, Zahntechniker und Epithetiker angewendet werden.

Gültigkeit

Mit Erscheinen des Kataloges 12.2020 (für Online-Ausgabe) werden alle früheren Ausgaben, mit Ausnahme der gedruckten Ausgabe 11.2020, ungültig.

Abgabe, Verfügbarkeit

Die Abgabe unserer Produkte erfolgt nur an Zahnärzte, Ärzte, Chirurgen, Kliniken, zahntechnische Labore und Epithetiker oder in deren Auftrag. Nicht alle Teile sind in allen Ländern erhältlich.
Die Verwendung fremder Warenzeichen, insbesondere im Zusammenhang mit Implantatnamen, erfolgt ohne Rücksicht auf deren freien Verfügbarkeit. Die genannten Bezeichnungen von Erzeugnissen sind Marken der jeweilig genannten Hersteller. Titanmagnetics®, Steco® und StecoForm® sind eingetragene Warenzeichen der steco-system-technik GmbH & Co. KG.

Verpackungseinheit

Sofern keine anderen Angaben gemacht werden, ist die Verpackungseinheit 1 Stück.

Copyright und Datenschutz

Nachdruck oder Publikation, auch auszugsweise, sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Firma steco-system-technik GmbH & Co. KG und Belegexemplar erlaubt. Wir erheben personenbezogene Daten im Rahmen Ihrer Bestellung oder bei einer Kontaktaufnahme mit uns.Wenn Sie künftig nicht mehr über unsere Angebote informiert werden möchten, können Sie der Verwendung Ihrer Daten für Informationszwecke widersprechen. Unsere ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer website (www.steco.de) im Downloadbereich.

Symbole nach DIN EN ISO 15223-1

LOT	Chargenbezeichnung (Lotnummer)
REF	Bestellnummer, Produktnummer
UDI	Unique Device Identification
HIBC	Health Industry Bar Code
	Gebrauchsanweisung beachten!
	Bei beschädigter Verpackung nicht verwenden!
	Hersteller
MM/JJ	Herstelldatum
CE 0197	Medizinprodukte gemäß der Richtlinie 93/42/EWG, Klasse IIa/IIb
	Achtung, Begleitdokumente beachten!
	Warnung vor dem magnetischen Feld!
NON STERILE	Unsteril
	Nicht zur Wiederverwendung!
250 °C 450 °F	SstecoTitanmagnetics: Oberer Temperaturwert
	Haltbarkeit
	Trocken aufbewahren
CE	Medizinprodukte gemäß der Richtlinie 93/42/EWG, Klasse I (Abformpfosten)

Produktlabel (Beispiel)

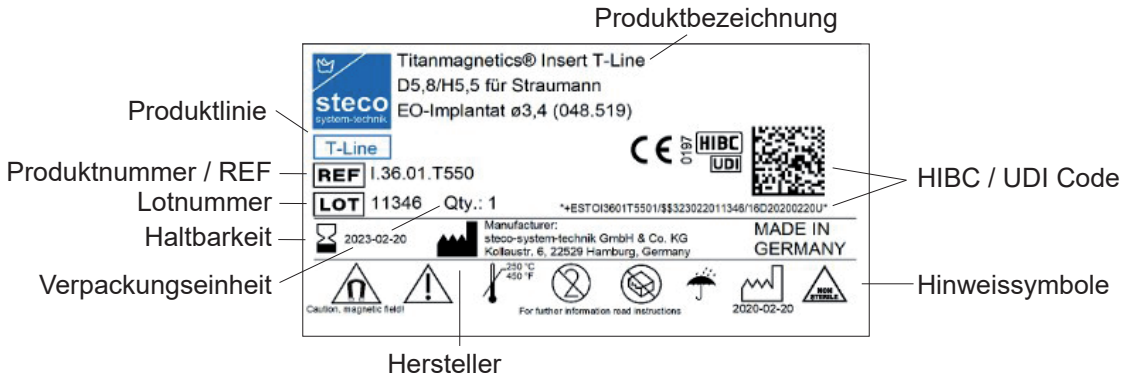

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der steco-system-technik GmbH & Co. KG. Die steco-system-technik GmbH & Co. KG unterhält eine Betriebsstätte in 32657 Lemgo, Alkenbrede 3. Diese AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB) eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Ein Vertragsschluss mit Verbrauchern (§ 13 BGB) erfolgt nicht.

(2) Die AGB gelten insbesondere für Verträge über den Verkauf von feinmechanischen Produkten und Medizinprodukten, insbesondere für die dentale Implantologie und moderne Zahntechnik. Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die AGB in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Käufers gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssen.

(3) Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB des Kunden die Lieferung an diesen vorbehaltlos vornehmen.

(4) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein Vertrag bzw. unsere Bestätigung in Textform maßgebend.

2. Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Die Bestellung der Ware gilt als verbindliches Vertragsangebot des Kunden. Die Annahme des Vertragsangebots durch steco-system-technik GmbH & Co. KG kann entweder schriftlich erfolgen oder kommt durch Auslieferung der Waren zustande. Aufträge für Sonderanfertigungen nach § 3 Ziffer 8 des Gesetzes über Medizinprodukte bedürfen der Schriftform mit den danach erforderlichen Angaben.

3. Änderungsvorbehalt

Material- und Konstruktionsänderungen gegenüber der Produktbeschreibung in Veröffentlichungen (z.B.: Kataloge und technische Dokumentationen) behalten wir uns vor, soweit durch sie nicht der gewöhnliche oder der nach dem Vertrag vorausgesetzte Gebrauch der Waren erheblich beeinträchtigt wird oder zugesicherte Eigenschaften betroffen sind.

4. Lieferfristen

(1) Die Lieferfrist wird individuell vereinbart bzw. von uns bei Annahme der Bestellung angegeben. Sofern dies nicht der Fall ist, beträgt die Lieferfrist drei Wochen ab Vertragsschluss.

(2) Sofern wir verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Käufers werden wir unverzüglich erstatten. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch unseren Zulieferer, wenn wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben, weder uns noch unseren Zulieferer ein Verschulden trifft oder wir im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet sind.

5. Lieferung, Gefahrtragung, Abnahme und Annahmeverzug

(1) Die Lieferung erfolgt vom Geschäftssitz der steco-system-technik GmbH & Co. KG, wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung und einer etwaigen Nacherfüllung ist. Wurde das Produkt in der Betriebsstätte Lemgo bestellt, kann der Erfüllungsort auch Lemgo sein. Auf Verlangen und Kosten des Kunden wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen und, soweit Teillieferungen und Teilleistungen dem Kunden zumutbar sind, jene zu erbringen.

(2) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den Kunden über. Beim Versendungskauf geht jedoch die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Auch im Übrigen gelten für eine vereinbarte Abnahme die gesetzlichen Vorschriften des Werkvertragsrechts entsprechend. Der Übergabe bzw. Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.

(3) Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Lieferung aus anderen, vom Käufer zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z. B.: Lagerkosten) zu verlangen. Hierfür berechnen wir je angefangenen Monat Bereitstellungskosten in Höhe von 0,5 % des Lieferwertes, soweit der entstandene Aufwand nicht nachweislich geringer ist. Die Geltendmachung weiterer Kosten in nachgewiesener Höhe bleibt uns vorbehalten. Der Nachweis eines höheren Schadens und unsere gesetzlichen Ansprüche (insbesondere Ersatz von Mehraufwendungen, angemessene Entschädigung, Kündigung) bleiben unberührt. Die Pauschale ist aber auf weitergehende Geldansprüche anzurechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass uns überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise, und zwar ab dem Erfüllungsort (Geschäftssitz der steco-system-technik GmbH & Co. KG bzw. ab Lemgo), zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Unsere Preise verstehen sich in Euro ausschließlich der Kosten für Verpackung, Fracht und Wertversicherung.

(2) Beim Versendungskauf (Nr. 5 Abs. 1 dieser AGB) trägt der Kunde die Transportkosten ab dem Geschäftssitz der steco-system-technik GmbH & Co. KG bzw. ab Lemgo und die Kosten einer ggf. vom Kunden gewünschten Transportversicherung. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Käufer.

(3) Rechnungen können bar oder durch Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto gezahlt werden. Rechnungen sind sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig netto Kasse ohne Abzug und kostenfrei für steco-system-technik GmbH & Co. KG. Zahlungen aus dem Ausland haben in Euro zu erfolgen. Schecks werden nur erfüllungshalber bis zu deren endgültigen Einlösung angenommen. Einreichungskosten übernimmt der Aussteller. Bei Teilnahme am SEPA-Basis-Lastschrifteneinzug erhält der Kunde spätestens 2 Tage vor Abbuchung des Betrages eine Vorankündigung. Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet: DE29ZZZ00000500743. Wir sind jedoch, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung.

(4) Bei Online-Bestellungen stehen dem Kunden die im entsprechenden Artikelangebot von steco-system-technik GmbH & Co. KG im Bestellvorgang genannten konkreten Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Der Kunde kann damit die Zahlung grundsätzlich per Kreditkarte, PayPal [„LINK“ auf: https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/personal] oder per SEPA-Basis-Lastschrifteneinzug tätigen.

(5) Wird das Zahlungsziel überschritten, kommt der Kunde in Verzug. Der Kaufpreis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.

(6) Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Gegenrechte des Käufers insbesondere gem. Nr. 8 Abs. 4 Satz 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.

(7) Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (z.B: durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass unser Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB).

7. Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem konkreten Vertrag und einer laufenden Geschäftsbeziehung (gesicherte Forderungen) behalten wir uns das Eigentum an den verkauften Waren vor.

(2) Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet, noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder soweit Zugriffe Dritter (z.B.: Pfändungen) auf die uns gehörenden Waren erfolgen.

(3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten oder/und die Ware auf Grund des Eigentumsvorbehalts heraus zu verlangen. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts; wir sind vielmehr berechtigt, lediglich die Ware heraus zu verlangen und uns den Rücktritt vorzubehalten. Zahlt der Kunde den fälligen Kaufpreis nicht, dürfen wir diese Rechte nur geltend machen, wenn wir dem Käufer zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

(4) Der Kunde ist bis auf Widerruf befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen:

(a) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Waren entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.

(b) Die aus dem Weiterverkauf der Ware oder des Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils gemäß vorstehendem Absatz zur Sicherheit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Die in Nr. 7 Abs. 2 dieser AGB genannten Pflichten des Kunden gelten auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.

(c) Zur Einziehung der Forderung bleibt der Kunde neben uns ermächtigt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, kein Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt und wir den Eigentumsvorbehalt nicht durch Ausübung eines Rechts gem. Nr. 7 Abs. 3 dieser AGB geltend machen. Ist dies aber der Fall, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt. Außerdem sind wir in diesem Fall berechtigt, die Befugnis des Käufers zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu widerrufen.

(d) Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20%, werden wir auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

8. Gewährleistungsansprüche der Kunden

(1) Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäßer Montage oder mangelhafter Montageanleitung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Ware an einen Verbraucher (Lieferantenregress gem. §§ 478, 479 BGB).

(2) Grundlage unserer Mängelhaftung ist vor allem die über die Beschaffenheit der Ware getroffene Vereinbarung. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit der Ware gelten alle Produktbeschreibungen, die Gegenstand des einzelnen Vertrages sind; es macht hierbei keinen Unterschied, ob die Produktbeschreibung vom Kunden, vom Hersteller oder von uns stammt.

(3) Die Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. Zugleich hat diese dem Beförderer gegenüber zu erfolgen. Als unverzüglich gilt die Anzeige, wenn sie innerhalb von zwei Wochen erfolgt, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Unabhängig von dieser Untersuchungs- und Rügepflicht hat der Kunde offensichtliche Mängel (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) innerhalb von zwei Wochen ab Lieferung schriftlich anzuzeigen, wobei auch hier zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.

(4) Ist die gelieferte Sache mangelhaft, können wir zunächst wählen, ob wir Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Unser Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt. Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten.

(5) Der Kunde hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat uns der Kunde die mangelhafte Sache nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Sache noch den erneuten Einbau, wenn wir ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet waren.

(6) Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten (nicht: Ausbau- und Einbaukosten), tragen wir, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Andernfalls können wir vom Käufer die aus dem unberechtigten Mangelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten (insbesondere Prüf- und Transportkosten) ersetzt verlangen, es sei denn, die fehlende Mangelhaftigkeit war für den Kunden nicht erkennbar.

(7) Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder eine für die Nacherfüllung vom Kunden zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Kunde vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.

(8) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen auch bei Mängeln nur nach Maßgabe von Nr. 9 dieser AGB und sind im Übrigen ausgeschlossen.

9. Sonstige Haftung

(1) Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir vorbehaltlich eines milderen Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z. B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

(a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

(b) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(3) Die sich aus Nr. 9 Abs. 2 dieser AGB ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

10. Verjährung

(1) Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.

(2) Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn, die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Schadensersatzansprüche des Kunden gem. Nr. 9 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 dieser AGB sowie nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren jedoch ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

11. Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist Hamburg.

(2) Ist der Kunde Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in Hamburg. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist. Wir sind jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

Hamburg, April 2016

Qualitätskultur

Als verantwortungsvoller Medizinproduktehersteller ist ein aktiv gelebtes Qualitätsmanagementsystem für uns selbstverständlich.
Aus der Ambition: “Qualität ist die Erfüllung von Ansprüchen” entwickeln, konstruieren, produzieren und vertreiben wir unsere Produkte. Unser Qualitätsmanagementsystem ist nach den Normen EN ISO13485:2003 zertifiziert.
Besonders wichtig ist uns die Rückmeldung unserer Kunden. Nur durch die Informationen unserer Anwender können wir unsere Produkte noch besser machen. Sollten Sie Grund zur Beanstandung unserer Produkte haben, lassen Sie es uns bitte wissen. Gerne nehmen wir auch Ihre Anregungen entgegen.

Zertifikat

TÜVRheinland

Qualitätsmanagementsystem
EN ISO 13485:2016

Registrier-Nr.: SX 1012004-1

Organisation: steco-system-technik GmbH & Co. KG
Kollaustr. 6
22529 Hamburg
Deutschland

Nr.	Standorte	Geltungsbereich
/01	steco-system-technik GmbH & Co. KG Kollaustr. 6 22529 Hamburg Deutschland	Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Attachments und systemspezifischem Zubehör für die Zahn-, Mund-, Kiefer- und Gesichtsheilkunde
/02	steco-system-technik GmbH & Co. KG Niederlassung Lemgo Im Hengstfeld 42a 32657 Lemgo Deutschland	Produktion

Bericht Nr.: 3340736-80
Gültig ab: 11.11.2020
Gültig bis: 27.07.2022
Datum: 11.11.2020

DAkkS
Deutsche Akkreditierungsstelle
D-ZM-14169-01-02

Dipl.-Ing. U. Frenkert
TÜV Rheinland LGA Products GmbH
Tillystraße 2 · 90431 Nürnberg · Deutschland

2 / 2

10/020 h 04.08 ® TÜV, TUEV and TUV are registered trademarks. Utilisation and application requires prior approval.

Für Ihre eigene QM-Dokumentation kann es wichtig sein, dass Sie Zertifikate Ihrer Lieferanten zu Ihren Akten nehmen. Unsere aktuellsten Zertifikate finden Sie stets im Downloadbereich unter www.steco.de.

Wir sind für Sie da!

Montag bis Freitag
8:30 bis 17:00 Uhr

Telefon: **+49 (0)40 - 55 77 81-0**
WhatsApp: **+49 (0)173 - 497 25 72**
Skype: **steco.beratung2**

Auch außerhalb unserer Geschäftszeiten können Sie Ihre Bestellung
auf unserem Anrufbeantworter,
per **Fax +49 (0)40 - 55 77 81-99**
per E-Mail **info@steco.de**
oder über unseren Onlineshop unter **www.steco.de** aufgeben!

Unser Direktvertrieb ist für Deutschland zuständig.
Vertriebspartner im deutschsprachigen Sprachraum:
Österreich: ZPP Dental-Agentur, Eisenerz
Schweiz: Kaladent AG (UNOR), Urdorf

Weitere Vertriebspartner außerhalb des deutschen Sprachraums teilen wir Ihnen gerne mit.

Sie entscheiden, wie schnell wir liefern!

Bestelleingang zum Versand am selben Tag
Montag bis Freitag bis 15:00 Uhr

Normalversand innerhalb Deutschlands
Zustellung erfolgt innerhalb von 2-3 Arbeitstagen.

Expressversand innerhalb Deutschlands mit
Zustellung am folgenden Arbeitstag bis 9 Uhr, 10 Uhr und 12 Uhr möglich.
Sonderversand auf Anfrage (Terminzustellung, Zustellung am Samstag, Auslandsversand).

Sie sagen uns, wohin wir liefern!
Die Rechnung geht an Sie, die Lieferung an die von Ihnen gewünschte Adresse.

- innerhalb von 14 Tagen
- nur bei unbeschädigter Originalverpackung
- bitte Rücksendeschein ausgefüllt beifügen
- unbedingt **gepolsterten** Umschlag oder Karton verwenden, da sonst Warenverlust/Beschädigung droht
- keine Annahme unfreier Sendungen
- bei Warenverlust erfolgt keine Gutschrift

steco-system-technik GmbH & Co. KG
Kollaustr. 6
22529 Hamburg
Germany

T.: +49 (0)40 55 77 81-0
F.: +49 (0)40 55 77 81-99
E-Mail: info@steco.de

www.steco.de

K.00.62.DE13/12.20 (Online-Version)